

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen

Straße / Abschnittsnummer / Station: L 477 von 50 / 1524 bis 70 / 349

L 477 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Oedelum

PROJIS-Nr.: 18161

FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis -

<p>Aufgestellt:</p> <p>Hannover, den 08.04.2019 Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover</p> <p>Im Auftrage: gez. i.V. Bade</p>	

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 477 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Oedelum

Unterlage: 11

Datum: 04.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder (Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1	1+524,3 (Abschnitt 50, Station 1.524) bis 2+284,1 (Abschnitt 70, Station 349)	grundhafte Fahrbahnerneuerung OD Oedelum im Zuge L 477	a) Land Niedersachsen (E + U) b) wie bisher	<p>In der Ortsdurchfahrt Oedelum wird die Fahrbahn der Landesstraße 477 („Bierberger Str.“ und „Hoheneggelser Str.“) auf rd. 760 m Länge grundhaft erneuert.</p> <p>Die Landesstraße erhält folgende Abmessung und Befestigung:</p> <p><u>Abmessung:</u> (gem. RAS 06) Fahrbahnbreite: 6,00 m (incl. Bord- / Muldenrinne) zuzüglich Kurvenaufweitung Ortseingang Süd: 1,65 m</p> <p><u>Befestigung:</u> (gem. RStO 12) Belastungsklasse Bk 1.0 Dicke frostsicherer Oberbau: 55 cm Asphaltdecke</p> <p>Die Kosten der grundhaften Fahrbahnerneuerung trägt das Land Niedersachsen.</p>
1.2	1+524,3 bis 2+284,1	Entwässerungseinrichtungen	a) Land Niedersachsen u. Gemeinde Schellerten (E + U) b) wie bisher	<p>Das Oberflächenwasser der Fahrbahn und Seitenbereiche/ Nebenanlagen wird über 2reihige Bordrinnen (Westseite) bzw. 3reihige Muldenrinnen (Ostseite) und Straßenabläufen wieder in den gemeindlichen Regenwasserkanal abgeführt.</p> <p>Der geplante Ausbau der Ortsdurchfahrt hat keine wesentliche Änderung hinsichtlich der Einleitmengen zur Folge.</p> <p>Bau- und Unterhaltungskosten werden in einer OD-Vereinbarung geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 477 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Oedelum

Unterlage: 11

Datum: 04.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder (Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.3	1+531,9 bis 2+204,5	Wiederherstellung westlicher Gehweg entlang L 477	a) Gemeinde Schellerten (E + U) b) wie bisher	<p>Der Gehweg wird auf 2,50 m Mindestbreite reduziert entlang den vorhandenen Einfriedungen bzw. Grundstücksgrenzen wieder hergestellt. Verbleibende Flächen zwischen Gehweg und Fahrbahn erhalten eine Ausbildung als „gemuldete“ Grünstreifen bzw. werden bei einer Breite < 0,50 m gepflastert.</p> <p>Die Gehwegbefestigung erfolgt in Pflasterbauweise mit einem Gesamtaufbau von 30 cm. Die Querneigung wird mit 2,5 % in Richtung Grünstreifen/ Fahrbahn hergestellt.</p> <p>Regelungen hinsichtlich Zufahrten/ -gänge s. lfd. Nr. 1.7.</p> <p>Die Kosten der Gehwegwiederherstellung trägt die Gemeinde Schellerten.</p>
1.4	2+204,5 bis 2+231,7	Neuanlage Gehweg westseitig Landesstraße 477 zwischen Zufahrten Hoheneggelser Str. 14 und Wirtschaftsweg	a) - b) Gemeinde Schellerten (E + U)	<p>Mit dem Ausbau wird zwischen der Zufahrt „Hoheneggelser Str. 14“ und dem vorhandenen Wirtschaftsweg (Bau-km 2+233) westseitig der Fahrbahn ein 2,0 m breiter Gehweg neu angelegt. Zwischen Fahrbahn und dem Gehweg ist ein 1,75 m breiter unbefestigter Trennstreifen vorgesehen.</p> <p>Die Gehwegbefestigung erfolgt in Pflasterbauweise mit einem Gesamtaufbau von 30 cm. Die Querneigung wird mit 2,5 % in Richtung westseitiges Bankett ausgebildet.</p> <p>Die Kosten der Gehwegneuanlage trägt die Gemeinde Schellerten.</p>
1.5	1+663,0 bis 1+673,8	Herstellung Gehwegfläche östlich L 477 im Einmündungsbereich K 208 „Peiner Weg“	a) - b) Gemeinde Schellerten (E + U)	<p>Für die fußläufige Verbindung vom bzw. in den „Peiner Weg“ ist zwischen dessen Einmündung und die der gemeindlichen „Bürgerstraße“ eine Überquerungsmöglichkeit der Landesstraße vorgesehen (s.a. lfd. Nr. 4.4) Hierfür wird der Seitenbereich zur Gehwegfläche in Pflasterbauweise mit einem Gesamtaufbau von 30 cm ausgebaut.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Schellerten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 477 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Oedelum

Unterlage: 11

Datum: 04.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder (Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.6	1+524,3 bis 2+284,1	Angleichung östlicher Seitenbereich der Landesstraße 477 „Bierberger Str.“ bzw. „Hoheneggelser Str.“	a) Land Niedersachsen (E + U) b) Land Niedersachsen (E) Gemeinde Schellerten (U)	Flächen der östlichen Nebenanlage (Seitenbereich) werden mit Asphalt bzw. Schotterrasen auf rd. 1,0 m Angleichungsbreite hinter der Muldenrinne wieder hergestellt. Die Kosten trägt das Land Niedersachsen.
1.7	1+524,3 bis 2+284,1	Wiederherstellung Zuwegungen <u>westliche</u> Nebenanlage	a) wie bisher b) außerhalb Straßengrundstück Anlieger (E + U) auf Straßengrund Anlieger (U)	Rechtmäßig angelegte Zufahrten und Zugänge in der westlichen Nebenanlage (Seitenbereich) werden, auch wenn sie aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, im Benehmen mit den Anliegern wieder hergestellt. Die ostseitige Zuwegung, über die Bushaltestelle, zum Gasthaus „Zur Linde“ wird geschlossen (s. lfd. Nr. 4.6). Die Zufahrten erhalten eine Pflasterbefestigung in bestehender Breite und einem Gesamtaufbau von 40 cm. Die Neigung der Zufahrten/ Zugänge erfolgt in der Regel in Richtung Fahrbahn. Um aufwendige Anpassungsmaßnahmen auf den Anliegergrundstücken zu vermeiden, kann sich das Gefälle jedoch auch in deren Richtung neigen; hier werden dann auf Straßengrundstück zusätzlich Entwässerungseinrichtungen (Mulden-/ Kastenrinne) vorgesehen, die das Oberflächenwasser abführen. Die Kosten tragen das Land Niedersachsen und die Gemeinde Schellerten, soweit nicht durch andere Regelungen es dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.
1.8	1+524,3 bis 2+284,1	Zuwegungen <u>östliche</u> Nebenanlage	a) wie bisher b) außerhalb Straßengrundstück Anlieger (E + U) auf Straßengrund Anlieger (U)	In der östlichen Nebenanlage (Seitenbereich) erfolgen, bis auf eine kurze Angleichung an den Bestand (s. lfd. Nr. 1.6), keine weiteren Maßnahmen. Ansonsten bleiben rechtmäßig angelegte Zufahrten und Zugänge unverändert.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 477 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Oedelum

Unterlage: 11

Datum: 04.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder (Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.1	1+524,3 bis 1+688,9 und 1+944,0 bis 2+152,8	Versorgungsleitung <u>Strom (Mittelspannung)</u>	a) Avacon AG (E + U) b) wie bisher	<p>Die folgende Versorgungsleitung verläuft im westlichen Seitenraum des Straßengrundstücks. Ferner kreuzt sie die Landesstraße 477 mit ihren Nebenanlagen.</p> <p>Mittelspannung 20 kV NA2XS2Y 3*1*120</p> <p>Der Leitungseigentümer hat im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast die Leitungen im notwendigen Maß zu ändern.</p> <p>Die Kostentragung bestimmt sich nach bestehendem Rahmenvertrag.</p>
2.2	1+538,0 bis 2+233,3	Versorgungsleitung <u>Strom (Niederspannung)</u>	a) Avacon AG (E + U) b) wie bisher	<p>Die folgenden Versorgungsleitungen verlaufen längs im Straßengrundstück. Anfangs im östlichen, ab der Gemeindestraße „Zankenburg“ im westlichen Seitenbereich. Weiterhin kreuzen die Haupt- sowie Hausanschlussleitungen die Landesstraße mit ihren Nebenanlagen.</p> <p>Niederspannung 1 kV NAYY-J 4*120 (bis 2+155,0 „Erlenhof“) bzw. 1 kV NYY 4*50 (ab „Erlenhof“)</p> <p>Der Leitungseigentümer hat im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast die Leitungen im notwendigen Maß zu ändern.</p> <p>Die Kostentragung bestimmt sich nach bestehendem Rahmenvertrag.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 477 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Oedelum

Unterlage: 11

Datum: 04.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder (Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.3	1+524,3 bis 2+177,5	Versorgungsleitung <u>Gas</u>	a) Avacon AG (E + U) b) wie bisher	<p>Die folgende Versorgungsleitung verläuft durchgängig im östlichen Seitenraum des Straßengrundstücks. Ferner kreuzen die Haupt- und Hausanschlussleitungen die L 477 mit ihren Nebenanlagen.</p> <p>Gasleitung VGM DN 100 PE-HD bzw. VGM da 110 PE 100 SDR 17 (Bereich K 207 – „Soßmarer Str.“ / K 208 – „Garmisser Str.“)</p> <p>Der Leitungseigentümer hat im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast die Leitungen im notwendigen Maß zu ändern.</p> <p>Die Kostentragung bestimmt sich nach bestehendem Rahmenvertrag.</p>
2.4	1+524,3 bis 1+697,0	Versorgungsleitung <u>Fernmelde</u>	a) Avacon AG (E + U) b) wie bisher	<p>Die folgende Versorgungsleitung liegt bis zur gemeindlichen „Bürgerstraße“ im westlichen Seitenraum des Straßengrundstücks, wo sie die L 477 kreuzt und in östlicher Richtung weiterverläuft.</p> <p>Fernmeldeleitungen (Erdkabel)</p> <p>Der Leitungseigentümer hat im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast die Leitungen im notwendigen Maß zu ändern.</p> <p>Die Kostentragung bestimmt sich nach bestehendem Rahmenvertrag.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 477 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Oedelum

Unterlage: 11

Datum: 04.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder (Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.5	1+529,4 bis 2+209,9	Versorgungsleitung <u>Trinkwasser</u>	c) Wasserverband Peine (E + U) d) wie bisher	Die folgende Versorgungsleitung befindet sich im östlichen Seitenbereich des Straßengrundstücks. Weiterhin kreuzen Haupt- als auch Hausanschlussleitungen die Landesstraße mit ihren Nebenanlagen. Trinkwasserleitung VW 100 PVC Der Leitungseigentümer hat im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast die Leitungen im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach bestehendem Rahmenvertrag.
2.6	1+545,1 bis 2+284,1	Entsorgungsleitung <u>Schmutzwasser</u>	a) Wasserverband Peine (E + U) b) wie bisher	Die folgende Entsorgungsleitung verläuft anfangs im westlichen Fahrstreifen der Landesstraße, ab der Gemeindestraße „Zankenburg“ im westlichen Seitenraum des Straßengrundstückes. Auf Höhe der gemeindlichen Straße „Am Heller“ wechselt sie in den östlichen Straßenseitenraum. Ferner kreuzen die Haupt- sowie Hausanschlussleitungen die L 477 mit ihren Nebenanlagen. Schmutzwasserkanal DN „unbekannt“ Der Leitungseigentümer hat im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast die Leitungen im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragung bestimmt sich nach bestehendem Rahmenvertrag.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 477 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Oedelum

Unterlage: 11

Datum: 04.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder (Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.7	1+529,5 bis 2+260,9	Entsorgungsleitung <u>Regenwasser</u>	a) Gemeinde Schellerten (E + U) b) wie bisher	<p>Die folgende Entsorgungsleitung verläuft alternierend im östlichen und westlichen Seitenraum des Straßengrundstücks. Weiterhin kreuzen die Haupt- und Anschlussleitungen die Landesstraße mit ihren Nebenanlagen.</p> <p>Regenwasserkanal DN 250 - DN 600</p> <p>Dem Vorhabenträger liegen keine Unterlagen/ Erkenntnisse einer kompletten und schlüssigen Regenwasserkanalisation vor.</p> <p>Der Leitungseigentümer hat im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast die Leitungen im notwendigen Maß zu ändern.</p> <p>Die Gemeinde Schellerten beabsichtigt die Regenwasserkanalisation in der Ortschaft Oedelum zu erneuern.</p> <p>Die Kostentragung wird in einer OD-Vereinbarung geregelt.</p>
2.8	1+524,3 bis 2+284,1	Versorgungsleitung <u>Telefon</u>	a) Deutsche Telekom (E + U) b) wie bisher	<p>Die folgende Versorgungsleitung befindet sich bis zur gemeindlichen „Backhausstraße“, im östlichen Seitenbereich des Straßengrundstückes. Danach verläuft sie im westlichen Seitenraum bis sie vor dem Ortsein-/ -ausgang wieder die Seite wechselt. Ferner kreuzen Haupt- sowie Hausanschlussleitungen die L 477 mit ihren Nebenanlagen.</p> <p>Fernmeldeleitungen (Erdkabel)</p> <p>Der Leitungseigentümer hat im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast die Leitungen im notwendigen Maß zu ändern.</p> <p>Die Kostentragung regelt das Telekommunikationsgesetz (TKG) in der letztgültigen Fassung.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 477 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Oedelum

Unterlage: 11

Datum: 04.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder (Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.9	1+524,3 bis 2+284,1	Leerrohr DSL- / Daten-Kabel	a) – b) Gemeinde Schellerten (E + U)	Im Zuge der Ausbaumaßnahme wird, auf Wunsch der Gemeinde, ein Leerrohr für eine spätere DSL- oder entsprechende Daten-Verkabelung in den Seitenbereich (Nebenanlage) der Landesstraße 477 mitverlegt. Die Kosten hierfür trägt die Gemeinde Schellerten.
2.10	1+570,5 bis 2+154,8	Versorgungsleitung <u>Beleuchtung (Erdkabel)</u>	a) Gemeinde Schellerten (E) Avacon AG (U) b) wie bisher	Die folgende Versorgungsleitung verläuft wechselnd im östlichen sowie westlichen Straßenseitenraum und kreuzt dabei mehrmals die L 477 mit ihren Nebenanlagen. Beleuchtungskabel (Erdkabel) Der Leitungseigentümer hat im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast die Leitungen im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostentragung wird in einer OD-Vereinbarung geregelt.
2.11	2+149,5 bis 2+228,7	Verlegung Versorgungsleitung <u>Beleuchtung (Freileitung)</u> als Erdkabel	a) Gemeinde Schellerten (E) Avacon AG (U) b) wie bisher	Die folgende Versorgungsleitung verläuft längs über dem westlichen Seitenraum des Straßengrundstücks. Beleuchtungskabel (Freileitung) Im Zuge der Ausbaumaßnahme wird das Kabel in der westseitigen Nebenanlage erdverlegt. und die vorhandenen Masten zurückgebaut. Die Kosten trägt die Gemeinde Schellerten.
2.12	1+570,5 bis 2+228,7	Anpassung Straßenbeleuchtung	a) Gemeinde Schellerten (E) Avacon AG (U) b) wie bisher	Die vorhandene Beleuchtung der Ortsdurchfahrt im Zuge der Landesstraße 477 bleibt erhalten bzw. wird an die neue Situation angepasst. Die Kostentragung wird in einer OD-Vereinbarung geregelt.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 477 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Oedelum

Unterlage: 11

Datum: 04.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder (Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.13	2+228,7	Aufstellung Ersatzleuchte	a) Gemeinde Schellerten (E) Avacon AG (U) b) wie bisher	Der Beleuchtungskörper des südlichsten Leuchtenstandortes befindet sich an einem Freileitungsmast. Im Rahmen der Ausbaumaßnahme wird die Freileitung erdverlegt und die Masten zurückgebaut (s.a. lfd. Nr. 2.11). Der Standort erhält eine neue Einzelleuchte. Die Kosten der Ersatzleuchte trägt die Gemeinde Schellerten.
2.14	1+524,3 bis 2+284,1	Sonstige Leitungen	a) jeweiliger Eigentümer b) wie bisher	Sonstige rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränungen u. ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaulast im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Telekommunikationslinien gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG) in der letztgültigen Fassung.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 477 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Oedelum

Unterlage: 11

Datum: 04.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder (Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.1	1+641,8 bis 1+672,2	Änderung Einmündung K 208 „Peiner Weg“	<p>a) Land Niedersachsen (E von 198/91) Landkreis Hildesheim (E von 199/92) Land Niedersachsen (U)</p> <p>b) wie bisher</p>	<p>Die ca. 4,75 m breite Kreisstraße ist mit Asphalt befestigt und ohne Entwässerungsrinnen. Auf rd. 15 m Länge erfolgt eine verkehrsgerechte Änderung der Einmündung in die L 477.</p> <p>Die geplante Eckausrundung für den Rechtsabbieger beträgt $R_2 = 12,0$ m; die für den Rechtseinbieger bestandsorientiert $R = 5,5$ m. Beide erhalten jeweils eine 3reihige Muldenrinne.</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungskosten für die Einmündungsänderung regeln sich nach §§ 34-35 Niedersächsisches Straßengesetz.</p> <p>Da die Verkehrsbelastung auf der Kreisstraße mehr als 20% gegenüber den beteiligten Landesstraßenästen ist, sind die Änderungskosten von Land und Landkreis anteilig den Breiten der maßgeblichen Straßenbestandteile zu tragen.</p> <p>Kostenregelungen zur Änderung der Einmündung werden in einer Kreuzungsvereinbarung festgelegt.</p>
3.2	1+653,6	Anpassung Zufahrt „landwirtschaftlicher Weg“	<p>a) wie bisher</p> <p>b) außerhalb Straßengrundstück Anlieger (E + U) auf Straßengrund Anlieger (U)</p>	<p>Der rd. 3,15 m breite, unbefestigte Weg wird wieder als Zufahrt, mit abgesenktem Bord und Entwässerungsrinne entlang der L 477 angebunden.</p> <p>Die Befestigung erfolgt in bestehender Breite mit Pflaster und einem Gesamtaufbau von 40 cm.</p> <p>Die Kosten tragen das Land Niedersachsen und die Gemeinde Schellerten, soweit nicht durch andere Regelungen es dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 477 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Oedelum

Unterlage: 11

Datum: 04.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder (Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.3	1+672,3 bis 1+698,3	Anpassung Einmündung „Bürgerstraße“	a) Land Niedersachsen (E von 198/91 u. 251/1) Gemeinde Schellerten (E von 237/3) Land Niedersachsen (U) b) wie bisher	<p>Die rd. 6,0 m breite, beidseitig mit 3reihigen Muldenrinnen eingefasste Gemeindestraße ist asphaltiert. Sie wird auf einer Länge von rd. 14 m an die Landesstraße 477 in Höhe und Lage angepasst.</p> <p>Die vorgesehene Eckausrundung für den Rechtsabbieger beträgt $R_2 = 8,0$ m; für den Rechtseinbieger ist bestandsorientiert eine Radienfolge $R = 18,0$ m und $8,0$ m vorgesehen.</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungskosten für die Einmündungsanpassung regeln sich nach §§ 34-35 Niedersächsisches Straßengesetzes bzw. einer aufzustellenden OD-Vereinbarung.</p>
3.4	1+737,2	Anpassung Einmündung „Bürgerplatz“	a) Land Niedersachsen (E von 251/1) Gemeinde Schellerten (E von 436/1) Land Niedersachsen (U) b) wie bisher	<p>Die etwa 3,60 m breite, westseitig mit 3reihiger Muldenrinnen eingefasste Anliegerstraße ist in Asphalt befestigt. Sie wird lediglich im unmittelbaren Bereich der Landesstraße höhemäßig angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Niedersachsen.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 477 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Oedelum

Unterlage: 11

Datum: 04.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder (Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.5	1+750,5 bis 1+780,2	Änderung Einmündung „Zankenburg“	<p>a) Land Niedersachsen (E von 251/1) Gemeinde Schellerten (E von 252/1) Land Niedersachsen (U)</p> <p>b) wie bisher (E) Gemeinde Schellerten (U)</p>	<p>Die ca. 6,0 m breite, beidseitig mit 3reihigen Muldenrinnen eingefasste Gemeindestraße ist mit Asphalt befestigt. Auf rd. 17 m Länge erfolgt eine verkehrsgerechte Änderung der Einmündung in die L 477.</p> <p>Die geplante Eckausrundung für den Rechtsabbieger beträgt $R_2 = 12,0$ m; die für den Rechtseinbieger $R = 5,0$ m. Beide erhalten jeweils eine 2reihige Bordrinne. Verbleibende Flächen nördlich des Einmündungsbereiches werden als Grünfläche ausgebildet; südlich asphaltiert.</p> <p>Die westseitig entlang der Landesstraße geplante Entwässerungsrinne wird über den Einmündungsbereich weitergeführt sowie zur Verdeutlichung der „längslaufenden Fußgänger“ der neue Einmündungstrichter im Bereich der Gehwegquerung angehoben.</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungskosten für die Einmündungsänderung regeln sich nach §§ 34-35 Niedersächsisches Straßengesetzes bzw. einer aufzustellenden OD-Vereinbarung.</p> <p>Die künftige Baulast der Gemeinde Schellerten reicht bis an den Fahrbahnrand der Landesstraße.</p>
3.6	1+829,0	Anpassung Zufahrt Verbindungsstraße „Bierberger Straße“ – „Zankenburg“	<p>a) Land Niedersachsen (E von 251/1) Gemeinde Schellerten (E von 471/175) Gemeinde Schellerten (U)</p> <p>b) wie bisher</p>	<p>Die ca. 4,40 m breite Anliegerstraße ist asphaltiert. Südseitig befindet sich eine 1reihige Pflasterrinne mit einem rd. 1,0 m breiten Plattengehweg auf Hochbord.</p> <p>Diese Anliegerstraße wird wieder als Zufahrt mit abgesenktem Bord und Entwässerungsrinne entlang der L 477 angebunden.</p> <p>Die Zufahrt erhält eine Pflasterbefestigung in bestehender Breite und einem Gesamtaufbau von 40 cm.</p> <p>Die Kosten trägt die Gemeinde Schellerten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 477 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Oedelum

Unterlage: 11

Datum: 04.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder (Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.7	1+916,3 bis 1+946,3	Anpassung Einmündung K 207 „Soßmarer Straße“	<p>a) Land Niedersachsen (E von 251/1) Landkreis Hildesheim (E von 517/253) Land Niedersachsen (U)</p> <p>b) wie bisher</p>	<p>Die ca. 6,90 m breite Kreisstraße ist mit Asphalt befestigt. Nordseitig befinden sich eine 2reihige Bordrinne mit anschließendem i. M. 2,10 m breit gepflasterten Gehweg; südlich eine 3reihige Muldenrinne mit nebenliegendem unbefestigten Seitenstreifen bzw. im Einmündungsbereich ein 1,50 m breiter Pflastergehweg auf Hochbord. Die „Soßmarer Str.“ wird auf einer Länge von etwa. 15 m an die L 477 in Höhe und Lage angepasst.</p> <p>Die vorgesehene Eckausrundung für den Rechtsabbieger erfolgt bestandsorientiert mit einer Radienfolge R = 8,5 m und 5,0 m; die für den Rechtseinbieger mit einem R = 16,0 m. Beide Ausrundungen erhalten jeweils eine 2reihige Bordrinne.</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungskosten für die Anpassung regeln sich nach §§ 34-35 Niedersächsisches Straßengesetz.</p> <p>Kostenregelungen zur Einmündungsanpassung werden in einer Kreuzungsvereinbarung festgelegt.</p>
3.8	1+931,5 bis 1+965,1	Anpassung Einmündung „Backhausstraße“	<p>a) Land Niedersachsen (E von 251/1) Gemeinde Schellerten (E von 246/11) Land Niedersachsen (U)</p> <p>b) wie bisher</p>	<p>Die etwa 6,50 m breite Gemeindestraße ist asphaltbefestigt. Nordseitig verläuft ein rd. 2,0 m breit gepflasterter Gehweg auf Hochbord; südlich befindet sich ein etwa 3,60 m breiter, asphaltierter „Mehrzweckstreifen“ hinter einer Natursteinrinne.</p> <p>Die Backhausstraße wird auf einer Länge von ca. 21 m lage- und höhenmäßig an die Landesstraße angepasst.</p> <p>Die geplante Eckausrundung für den Rechtsabbieger beträgt bestandsorientiert R = 9,5 m; die für den Rechtseinbieger R₂ = 10,0 m. Die vorgesehene Muldenrinne entlang der L 477 wird beidseitig in die gemeindliche Straße geführt.</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungskosten für die Anpassung der Einmündung regeln sich nach §§ 34-35 Niedersächsisches Straßengesetz bzw. einer aufzustellenden OD-Vereinbarung.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 477 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Oedelum

Unterlage: 11

Datum: 04.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder (Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.9	1+950,1 bis 1+992,8	Änderung Einmündung K 208 „Garmissers Straße“	a) Land Niedersachsen (E von 251/1) Landkreis Hildesheim (E von 334/257) Land Niedersachsen (U) b) wie bisher	<p>Die ca. 7,30 m breite Kreisstraße ist mit Asphalt befestigt. Nordseitig der Fahrbahn befindet sich ein rd. 1,50 m breit gepflasterter Gehweg entlang einer 3reihigen Bordrinne; der südliche Seitenbereich hinter einer rd. 0,75 m breiten Natursteinrinne ist unbefestigt.</p> <p>Die Kreisstraßeneinmündung wird auf einer Länge von ca. 27 m in Höhe und Lage geändert, der vorhandene baumbestandene Fahrbahnteiler in Form einer Dreiecksinsel zurückgebaut.</p> <p>Die geplanten Eckausrundungen erfolgen jeweils per 3teiligen Korbbögen. Für den Rechtsabbieger $R_2 = 12,0$ m; der des Rechtseinbieger mit $R_2 = 10,0$ m. Beide Seiten erhalten je eine 3reihige Entwässerungsrinne.</p> <p>Südseitig der Einmündung wird ein 2,50 m breit gepflasterter Gehweg entlang der dortigen Einfriedung/ Grundstücksgrenze in die K 208 bis zum Ende des Einmündungstrichters/ Baustreckenende geführt, wo die neue Fußgängerquerung der „Garmissers Straße“ vorgesehen ist. Nordseitig erfolgt die Wiederherstellung der Gehwegverbindung zur umgebauten Bushaltestelle „Oedelum West“ (Ild. Nr. 4.3) per 2,50 m breiter Pflasterfläche auf Hochbord. Verbleibende Flächen mit Breiten $\geq 0,50$ m werden begrünt.</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungskosten für die Einmündungsänderung regeln sich nach §§ 34-35 Niedersächsisches Straßengesetz.</p> <p>Da die Verkehrsbelastung auf der Kreisstraße mehr als 20% gegenüber den beteiligten Landesstraßenästen ist, sind die Änderungskosten von Land und Landkreis anteilig den Breiten der maßgeblichen Straßenbestandteile zu tragen.</p> <p>Kostenregelungen zur Änderung der Einmündung werden in einer Kreuzungsvereinbarung festgelegt. Zur Kostenmasse gehört ebenfalls die Aufstellfläche für den Bus (s.a. Ild. Nr. 4.2).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 477 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Oedelum

Unterlage: 11

Datum: 04.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder (Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.10	2+089,1	Anpassung Einmündung „Am Heller“	a) Land Niedersachsen (E von 251/1) Gemeinde Schellerten (E von 632/250) Land Niedersachsen (U) b) wie bisher	Die rd. 3,40 m breite Anliegerstraße ist asphaltiert und ohne Entwässerungsrinnen. Die Seitenbereiche sind unbefestigt. Die Gemeindestraßeneinmündung wird in bestehender Breite an die hier durchlaufend geplante 3reihige Muldenrinne der L 477 angepasst. Die Kosten der Einmündungsanpassung regeln sich nach §§ 34-35 Niedersächsisches Straßengesetz bzw. einer aufzustellenden OD-Vereinbarung.
3.11	2+152,1	Änderung Einmündung „Erlenhof“	a) Land Niedersachsen (E von 251/1) Gemeinde Schellerten (E von 337/260) Land Niedersachsen (U) b) Gemeinde Schellerten (U)	Die Gemeindestraße besteht aus einer 4,00 m breit asphaltierten Mischverkehrsfläche mit beidseitig 3reihigen Entwässerungsrinnen. Die Gemeindestraßeneinmündung wird als Zufahrt, mit durchgehender Entwässerungsrinne und abgesenktem Bord entlang der L 477, wieder angeschlossen. Die Zufahrt erhält eine Pflasterbefestigung mit einem Gesamtaufbau von 40 cm. Die Kosten für die Einmündungsänderung regeln sich nach § 34 (4) Niedersächsisches Straßengesetz bzw. einer aufzustellenden OD-Vereinbarung.
3.12	2+233,0	Anpassung Zufahrt „landwirtschaftlicher Weg“	a) wie bisher b) außerhalb Straßengrundstück Anlieger (E + U) auf Straßengrund Anlieger (U)	Der unbefestigte Wirtschaftsweg wird in einer asphaltierten Breite von 5,50 m, in Höhe und Lage angepasst, wieder an die Landesstraße angeschlossen. Die Kosten tragen das Land Niedersachsen und die Gemeinde Schellerten, soweit nicht durch andere Regelungen es dem Anlieger obliegt, die notwendigen Änderungen auf eigene Kosten selbst durchzuführen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 477 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Oedelum

Unterlage: 11

Datum: 04.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder (Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.1	1+888,9 bis 1+905,9	Verlegung/ Umbau Bushaltestelle "Oedelum Ost"	a) Gemeinde Schellerten (E + U) b) wie bisher	<p>Die Bushaltestelle „Oedelum Ost“ wird auf Höhe des Wohnhauses „Bierberger Str. 2“ verschoben und als barrierefreie Haltestelle am Fahrbahnrand ausgebildet.</p> <p>Die 12,00 m lang und 3,70 m breit geplante, pflasterbefestigte Aufstell-/Wartefläche erhält Sonderborde (Buskapsteine Ansicht 18 cm), die ein höhengleiches Ein- und Aussteigen ermöglichen.</p> <p>Weiterhin sind taktile Leiteinrichtungen für Sehbehinderte mit Anschluss an die südlich angrenzend geplante Querungsstelle der L 477 (s. lfd. Nr. 4.5) vorgesehen.</p> <p>Ein Wartehäuschen/ Wetterschutz ist nicht erforderlich, da sie als reine Ausstiegshaltestelle für den Linienbusverkehr des RVHI gedacht ist.</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungskosten für den Haltestellenumbau trägt die Gemeinde Schellerten.</p>
4.2	1+937,8 bis 1+968,1	Umbau Bushaltestelle "Oedelum West" <u>Busfahrbahn/ -stellbereich</u>	a) Land Niedersachsen (E von 251/1) Landkreis Hildesheim (E von 334/257) Land Niedersachsen (U) b) wie bisher	<p>Die Bushaltestelle „Oedelum West“ wird nahezu am vorhandenen Standort, „abgesetzt“ von der L 477 neu hergestellt.</p> <p>Der Busstellbereich zwischen den Kreisstraßeneinmündungen „Soßmarer Str.“ (K 207) und „Garmisser Str.“ (K 208) erhält eine Asphaltbefestigung mit Neigung Richtung Landesstraße.</p> <p><u>Befestigung:</u> (gem. RStO 12) Belastungsklasse Bk 1.0, Tafel 1, Zeile 3</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungskosten werden in einer Kreuzungsvereinbarung geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 477 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Oedelum

Unterlage: 11

Datum: 04.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder (Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.3	1+944,0 bis 1+959,0	Umbau Bushaltestelle "Oedelum West" <u>Neben-/ Seitenanlage</u>	a) Gemeinde Schellerten (E + U) b) wie bisher	<p>Die Bushaltestelle „Oedelum West“ wird wieder zwischen den Kreisstraßeneinmündungen der „Soßmarer Str.“ (K 207) und „Garmisser Str.“ (K 208) sowie mobilitätsgerecht angelegt.</p> <p>Auf rd. 13,00 m Länge werden Sonderborde (Buskapsteine Ansicht 18 cm) vorgesehen, um ein höhengleiches Ein- und Aussteigen zu ermöglichen.</p> <p>Die 2,50 m breit geplante Aufstell-/ Wartefläche erhält Gehwegverbindungen in beide Kreisstraßen sowie eine Pflasterbefestigung mit 30 cm Gesamtaufbau.</p> <p>Ferner sind taktile Leitelemente für Sehbehinderte vorgesehen.</p> <p>Das Wartehäuschen ist im Bereich der entfallenden Zufahrt Gasthaus „Zur Linde“/ „Garmisser Str. 2“ vorgesehen (s.a. lfd. Nr. 4.6).</p> <p>Verbleibende Flächen hinter der Haltestelle bzw. dem Gehweg werden begrünt.</p> <p>Diese Haltestelle „Oedelum West“ ist sowohl für die Buslinie des RVHI nach Hildesheim als auch der Schülerbeförderung (Ein- und Ausstieg) vorgesehen.</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungskosten der barrierefreien Haltestelle trägt die Gemeinde Schellerten.</p>
4.4	1+671,4	Neubau Fußgänger - Querungsstelle L 477 Einmündungsbereich „Peiner Weg“	a) - b) Gemeinde Schellerten (E + U)	<p>Zur fußläufigen Verbindung in bzw. aus den „Peiner Weg“ (K 208) wird südlich dessen Einmündung eine Querungsstelle der Landesstraße neu erstellt.</p> <p>Die Seitenbereiche der L 477 erhalten hierzu eine Pflasterbefestigung mit einem Gesamtaufbau von 30 cm. Weiterhin sind beidseitig taktile Leiteinrichtungen und differenzierte Bordhöhen vorgesehen.</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungskosten der Überquerungsstelle trägt die Gemeinde Schellerten.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 477 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Oedelum

Unterlage: 11

Datum: 04.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder (Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.5	1+910,0	Neubau Fußgänger - Querungsstelle L 477 südlich Bushaltestelle „Oedelum Ost“	a) - b) Gemeinde Schellerten (E + U)	<p>Damit Fußgänger, insbesondere von der Bushaltestelle „Oedelum Ost“ kommend, auf den westseitig der Landesstraße 477 verlaufenden Gehweg gelangen können, wird südlich an der Haltestelle eine Querungsstelle neu hergestellt.</p> <p>Die Seitenbereiche der L 477 erhalten hierzu eine Pflasterbefestigung mit einem 30 cm Gesamtaufbau. Desweiteren sind beidseitig taktile Leiteinrichtungen und differenzierte Bordhöhen geplant.</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungskosten der Überquerungsstelle trägt die Gemeinde Schellerten.</p>
4.6	1+950,2	Entfall Zuwegung an L 477 Gasthaus „Zur Linde“/ „Garmisser Straße 2“	a) Land Niedersachsen (E von 251/1) Landkreis Hildesheim (E von 334/257) Anlieger (E von 181/2) Anlieger (U) b) -	<p>Die östliche Zufahrt, an der L 477, zum Gasthaus „Zur Linde“ entfällt ersatzlos. Das Grundstück ist über die vorhandene Zufahrt in der „Soßmarer Straße“ (K 207) weiterhin erreichbar.</p> <p>Der Rückbau der Zufahrt (Befestigung) erfolgt bis einschließlich der verbleibenden, zu begrünenden Flächen hinter der Bushaltestelle „Oedelum West“ (s.a. lfd. Nr. 4.3).</p> <p>Kostenregelungen zum Entfall der Zuwegung werden in einer Kreuzungsvereinbarung zwischen Land und Landkreis festgelegt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
L 477 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Oedelum

Unterlage: 11

Datum: 04.03.2019

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder (Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.1	1+524,3 bis 2+284,1 1+965,0 bis 2+969,1 2+261,3	Entfall Einzelbäume	a) Land Niedersachsen (E) Gemeinde Schellerten (U) b) - a) Landkreis Hildesheim (E) Gemeinde Schellerten (U) b) - a) Land Niedersachsen (E+U) b) -	8 Hochstamm-Solitäre (Ahorn, Stammdurchmesser 0,20 m - 0,30 m) von den im westlichen Seitenbereich der L 477 stehenden Einzelbäume werden beseitigt. Die Regelung der Kostentragung erfolgt in einer aufzustellenden OD-Vereinbarung. Durch die Einmündungsänderung der „Garmisser Straße“ (K 208) entfallen die 3 Hochstamm-Solitäre (Ahorn, Stammdurchmesser 0,25 m - 0,35 m) auf der zu beseitigenden Dreiecksinsel. Die Festlegung der Kostenregelung erfolgt in einer Kreuzungsvereinbarung zwischen Land Niedersachsen und Landkreis Hildesheim. Der Ahorn (Stammdurchmesser 0,50 m) an der Kurvenaußenseite der L 477 am südlichen Ortseingang wird aus Sicherheitsgründen entfernt. Die Kosten trägt das Land Niedersachsen.
5.2	1+524,3 bis 2+284,1	Baumschutz		Der Baumbestand an der Ausbaustrecke wird gemäß den RAS-LP 4 geschützt. Die Regelung der Kostentragung erfolgt in einer aufzustellenden OD-Vereinbarung.
5.3	2+208,0 bis 2+260,0	Entfernung Bepflanzung (Hecke, Flurstück 108/1, Flur 5)	a) Anlieger (E + U) b) -	Um die Mindesthaltesichtweite in der Kurve am südlichen Ortseingang zu gewährleisten, muss die innenseitige Heckenbepflanzung beseitigt werden. Die Kosten der Heckenentfernung sind durch den Anlieger zu tragen.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben L 477 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Oedelum				Unterlage: 11
				Datum: 04.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder (Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

Bearbeitet: Hannover, den 04.03.2019

NLStBV, Geschäftsbereich Hannover

i.A. gez. Rediske